

Ortschaftsrat Hoffenheim

Im Rahmen der landesweiten Gebietsreform in den 1970er Jahren wurden durch Zusammenschluss mehrerer Gemeinden größere Einheiten gebildet. Zwischen 1971 und 1973 schlossen sich zwölf ehemals selbstständigen Gemeinden mit Sinsheim zu einer neuen Einheit zusammen und bilden seitdem die Große Kreisstadt Sinsheim.

In den eingemeindeten Stadtteilen Adersbach, Dühren, Ehrstädt, Eschelbach, Haselbach, Hilsbach, Hoffenheim, Reihen, Rohrbach, Steinsfurt, Waldangelloch und Weiler wurde die Ortschaftsverfassung mit Ortschaftsrat, Ortsvorsteherin bzw. Ortsvorsteher und örtlicher Verwaltung eingeführt.

Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Die ehrenamtlichen Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher sind Vorsitzende der Ortschaftsräte und leiten im Auftrag des Oberbürgermeisters die Verwaltungsstelle. Sie werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates jeweils für die Amtszeit der Ortschaftsräte gewählt und haben eine beratende Stimme im Gemeinderat. Wöchentlich bzw. nach Vereinbarung halten sie Sprechstunden für die Bevölkerung ab.

Ortschaftsräte

Die ehrenamtlichen Ortschaftsräte werden bei der Kommunalwahl von der Bürgerschaft der jeweiligen Ortschaft auf fünf Jahre gewählt. Die derzeitigen Ortschaftsräte wurden am 26.05.2019 gewählt, die Amtszeit endet im Jahr 2024. Die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Ortschaftsräte ist in der Hauptsatzung der Stadt Sinsheim festgelegt.

Der Ortschaftsrat hat die Aufgabe, die örtliche Verwaltung zu beraten. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen und ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Der Gemeinderat, dessen Ausschüsse und die Verwaltung müssen die Stellungnahme des Ortschaftsrates in die Entscheidungen hierzu einbeziehen, müssen dem Votum des Ortschaftsrates aber nicht folgen. Wichtige Angelegenheiten sind laut Hauptsatzung insbesondere:

- Veranschlagung von Haushaltsmitteln für alle Angelegenheiten des Stadtteils
- Bau von Schulen und Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen
- Ausbau und Unterhaltung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Bau und Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen
- Aufstellung von Bauleitplänen
- Erlass, Aufhebung oder Änderung von Satzungen und Polizeiverordnungen, wenn sie nicht für das ganze Stadtgebiet gelten sollen
- Festsetzung von Abgaben und Tarifen, wenn sie nicht für das ganze Stadtgebiet gelten sollen
- Bewirtschaftungs- und Nutzungspläne für die städtischen Waldungen

Stadt Sinsheim
Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-0
Fax 07261 404-165

Ortsvorsteher Hoffenheim
Karlheinz Hess

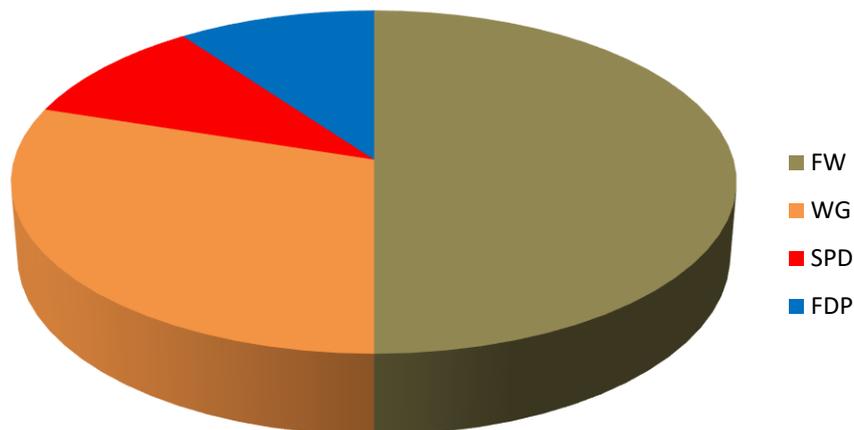
Geschäftsstelle des Ortschaftsrates
Verwaltungsstelle Hoffenheim
Sinsheimer Straße 6
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-530
Fax 07261 404-4585
E-Mail: VwSt.Hoffenheim@sinsheim.de

Der Ortschaftsrat entscheidet laut Hauptsatzung im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel selbstständig über folgende Aufgaben:

- Pflege des Ortsbildes
- Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kultur- und Sportpflege, Kindergärten, Kinderspielplätze, Friedhöfe u.ä.
- Straßenbeleuchtung und Grabenreinigung
- Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr

Sitzverteilung in der Amtsperiode 2019 – 2024

Der Ortschaftsrat Hoffenheim besteht aus 10 Mitgliedern. In der laufenden Amtsperiode entfallen 5 Sitze auf die "Freien Wähler (FW)", 3 Sitze auf die Wählervereinigung "Wählergemeinschaft Hoffenheim (WG)", 1 Sitz auf die "Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)" und 1 Sitz auf die "Freie Demokratische Partei" (FDP).



Sitzungen des Ortschaftsrates

Für die Sitzungen des Ortschaftsrates gelten die gleichen Vorschriften wie für den Gemeinderat. Die Ortschaftsräte tagen in der Regel einmal im Monat, die Bevölkerung ist zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates und die Sitzungstermine und Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen finden Sie hier im Bürgerinformationssystem.

Stadt Sinsheim
Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-0
Fax 07261 404-165

Ortsvorsteher Hoffenheim
Karlheinz Hess

Geschäftsstelle des Ortschaftsrates
Verwaltungsstelle Hoffenheim
Sinsheimer Straße 6
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-530
Fax 07261 404-4585
E-Mail: VwSt.Hoffenheim@sinsheim.de